<b>X</b> ankreuzen
×
oder o
e ausfüllen
bitte
Zutreffendes bitte

	ame bzw. Firma, Ansch Hähnchenmast Gmb		Brockstraße 1	0; 49163 Bohm	te			
Bauvorhaben: Kurzbe Hähnchenmaststall								
_	einde, Gemarkung, Flu							
An der Tappenburg	g , 49163 Bohmte ,G	emarkung: E	Bohmte; Flur:	: 27; Flurstück:	58 u. 59			
Berechnung  für gesamtes	des Brutto-		•	RI) 1) nach Hähnchenmast				
		Brutto-Grundfläche = Länge x Breite			Brutto-Rauminhalt = BGF x Höhe - Abzüge			
Grundrißebene (Geschoß) 2)			Breite <sup>3)</sup> in m	1	Höhe <sup>5)</sup> in m	Details bzw. Abzüge <sup>6)</sup> in m³	BRI in m³	
Bereich a : über	deckt und allseiti	g in voller	Höhe umsc	:hlossen <sup>7)</sup>		J		
Wasserbecken - geschoß	Gesamt Teil - fläche	23,11	7,25		2,20		368,60	
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
Stallhülle- EG - geschoß	Gesamt 🗶 Teil	80,525	26,43	2128,28	3,25		6.916,90	
Stallhülle-EG - geschoß	Gesamt Teil	80,525	26,43		3,54/2		3767,05	
Stallhülle-EG - geschoß	Gesamt Teil							
Stallhülle-EG	Gesamt Teil							
Abluftturm-EG - geschoß	Gesamt 🗶 Teil	23,06	7,20	166,03	8,00		1328,26	
Technik- EG	Gesamt 💌 Teil	2,915	7,20	20,99	3,25		68,21	
Technik-EG - geschoß	Gesamt 💌 Teil	2,915	7,20		0,82/2		8,61	
Technik-EG - geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
		Bereio	cha: BGF	2315,30		BRI	12457,63	
Bereich b : über	deckt, jedoch nic	ht allseitig	in voller H	öhe umschlos	ssen <sup>8)</sup>			
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche				-			
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil - fläche				-			
- geschoß	Gesamt Teil - fläche							
- geschoß	Gesamt Teil							

Bereich b: BGF

BRI

Danish a visible "bandashe 9										
Bereich c : nicht überdeckt <sup>9)</sup>										
- geschoß Gesamt Te										
Gesamt Te										
Gesamt Te										
Gesamt Te										
Gesamt Te										
Bereich c : BGF					BRI					
Gesamtes Bauwerk (bzw. Teil, s.o.) BGF			2315,30	BRI		12155,44				
Anmerkungen										
Aufgestellt:										
Entwurfs-/Planverfasser, Datum, Unterschrift										
Niedersächsische Landgesellschaft m.b.H, Geschäftsstelle Meppen										
49716 Meppen, den 1.10.2020 / erg.27.5.24 i.A. (Friedhelm Börger)										

## Erläuterungen

1) DIN 277 Teil 1 - Ausgabe Juni 1987 - regelt die Berechnung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Bauwerksteilen im Hochbau. Im folgenden wird auf die einzelnen Abschnitte dieser Ausgabe Bezug genommen (Abschnittsnummern kursiv in Klammern).

Landesbauordnungen mit nachgeordneten Vorschriften verlangen eine nachvollziehbare Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes (BRI) nach DIN 277 Teil 1.

Vereinzelt wird dabei von den Begriffsbestimmungen früherer Ausgaben ausgegangen und nach "**umbautem Raum**" usw. gefragt. Gemeint ist auch hier stets der Brutto-Rauminhalt (BRI), definiert als Rauminhalt des Baukörpers, der nach unten von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle und im übrigen von den äußeren Begrenzungsflächen umschlossen wird (3.1.1).

DIN 277 verlangt zwingend eine getrennte Ermittlung nach den Bereichen a, b und c, nach Grundrißebenen und nach unterschiedlichen Höhen (3.1.1), wobei der Brutto-Rauminhalt aus der (getrennt zu ermittelten) Brutto-Grundfläche (BGF) zu errechnen ist (3.3.1).

Grundrißebenen sind alle nutzbaren Tief-, Keller-, Erd-, Ober-, Zwischen- und Dachgeschosse sowie Dachflächen eines Bauwerks, wie sie üblicherweise in den Grundrißzeichnungen dargestellt werden. Nutzbare Dachflächen sind Dachterrassen, Dachgärten, Zwischengeschosse (z.B. begehbare Installationsgeschosse), Emporen, Galerien und Lagerböden.

Brutto-Grundfläche des gesamten Geschosses weist die in der Tabelle aufgeführte einheitliche Höhe auf. Gesamtfläche:

Teilfläche: Teilbereich der Gesamtfläche, die den in der Tabelle aufgeführten Höhenwert aufweist. Die weiteren Höhenwerte dieses Geschosses sind folglich in einer separaten Zeile aufzuführen.

- 3) Hier sind die äußeren Maße der Bauteile einschließlich Bekleidung (z.B. Putz) in Fußbodenhöhe anzusetzen, wobei konstruktive oder gestalterische Vor- oder Rücksprünge an den Außenflächen unberücksichtigt bleiben (3.2.1).
  - Waagrechte Flächen sind aus ihren tatsächlichen Maßen, schrägliegende Flächen aus ihrer senkrechten Projektion auf eine waagrechte Ebene zu berechnen (3.1.2). Die entsprechenden Maße lassen sich leicht aus den Grundrißzeichnungen entnehmen.
- 4) Die Brutto-Grundfläche (BGF) ist ohne die Grundflächen von nicht nutzbaren Dachflächen und von konstruktiv bedingten Hohlräumen zu ermitteln (2.1).
- 5) Als Höhen (3.3.1) gelten die senkrechten Abstände zwischen den Oberflächen des Bodenbelages der jeweiligen Geschosse bzw. bei Dächern die Oberfläche des Dachbelages. Bei unregelmäßig hohen begrenzten Bauteilen ist das Höhenmaß zu mitteln bzw. der Rauminhalt nach entsprechenden Formeln zu berechnen. Bei untersten Geschossen (z.B. Kellergeschosse, nicht unterkellerte Erdgeschosse) gilt als Höhe der Abstand von der Unterfläche der konstruktiven Bauwerkssohle

bis zur Oberfläche des Bodenbelages des darübergelegenen Geschosses. Bei Luftgeschossen gilt als Höhe der Abstand von der Oberfläche des Bodenbelages bis zur Unterfläche der darüberliegenden Deckenkonstruktion.

- Nicht zum Brutto-Rauminhalt gehören (2.7):
  - **Fundamente**
  - Bauteile mit für den BRI untergeordneter Bedeutung
    - (z.B. Kellerlichtschächte, Kriechkeller, Außenrampen, Außentreppen, Eingangsstufen mit Geländer, Eingangsüberdachungen, Dachgauben)
  - untergeordnete Bauteile
    - (z.B. Vor- und Rücksprünge an den Außenflächen, Sonnenschutzanlagen, Lichtkuppeln, Schornsteinköpfe und nicht umschlossene Dachvorsprünge).
- 7) Unter den Bereich a fallen Geschosse, die überdeckt, allseitig in voller Höhe umschlossen und deren Öffnungen durch Fenster, Türen oder dgl. verschließbar sind (z.B. Geschosse ohne Balkone, ohne Loggien, ohne nutzbare Dachflächen und ohne Durchfahrten) (3.1.1). Brutto-Grundflächen, die zwischen den Bereichen a und b liegen, sind zum Bereich a zu rechnen (3.2.1).
- 8) Unter den Bereich b fallen Geschosse, die überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen sind, also deren Wände ganz oder teilweise fehlen oder unverschließbare Öffnungen aufweisen (z.B. überbaute offene Eingangshallen, Luftgeschosse, Durchfahrten, Loggien und Laubengänge) (3.1.1). Brutto-Grundflächen des Bereichs b sind an den Stellen, an denen sie nicht umschlossen sind, bis zur senkrechten Projektion ihrer Überdeckung (z.B. durch das darüberliegende Geschoß oder Dach) zu rechnen (3.2.1).
- Unter den Bereich c fallen Geschosse, die nicht überdeckt, jedoch ganz oder teilweise durch Bauelemente begrenzt sind (z.B. Dachgärten, nicht überdeckte Balkone) (3.1.1).

Für die Höhen des Bereichs c sind die Oberkanten dieser Bauelemente (z.B. Brüstungen, Attiken, Geländer) maßgebend (3.3.1).